

Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung

Kinderkletterpark Kirchschatag Ralf & Walter



Bitte füllen Sie dieses Formular aus, lesen Sie die Teilnahmebedingungen und unterschreiben Sie diese.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt, weder gespeichert noch an Dritte weitergegeben.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Personen mit einer gültigen Einverständniserklärung den Kinderkletterpark benutzen dürfen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hiermit erlaube ich meinem Kind/meinen Kindern den alleinigen Besuch des Kinderkletterparks. Es/Sie darf/dürfen die Anlage ohne meine Aufsicht benutzen.

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Karabiner, Seile, Holzsplitter, Teile der Übungen oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl von Kleidungsstücken, Handys, Kameras, etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen der Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen können die betreffenden Teilnehmer der Anlage verwiesen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Die Guides des Kinderkletterparks übernehmen nicht die Aufsichtspflicht meiner Kinder, sofern diese über die Sicherheitsbetreuung während des Kletterns in der Anlage hinausgeht.

Die Anlage darf während des Besuchs nicht längerfristig verlassen werden.

Maximale Nutzungsdauer: 2 Stunden

Name, Vorname des Erwachsenen		
erreichbare Notfalltelefonnummer		
E-Mail, falls Sie unseren Newsletter erhalten möchten		
	Name des Kindes	Alter
1		
2		
3		
4		

Hiermit erkläre ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahme- und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kinderkletterparks Kirchschatag Ralf & Walter (, siehe Rückseite), die ich gelesen und verstanden habe.

Kirchschatag, _____
Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter/ volljährige Aufsicht)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Mit Ihrer Unterschrift auf der Einverständniserklärung bzw. mit Ihrer Anzahlung bei Gruppenreservierungen bestätigen Sie, unsere Angebote bzw. die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Jeder Teilnehmer muss vorab eine Einverständniserklärung ausfüllen.

Für Kinder und Jugendliche ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Aufsichtsperson erforderlich.

Hochseilgarten und Kinderkletterpark sind grundsätzlich bei jedem Wetter begehbar.

Stornobedingungen bei Gruppenreservierungen:

Stornierungen von gebuchten Terminen müssen schriftlich in unserem Büro in Kirchsschlag eingelangt sein (per Brief, Fax, E-Mail). Telefonische oder mündliche Stornierungen können nicht akzeptiert werden. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung für Rücküberweisungen bekannt.

Für Stornierungen gebuchter Termine gilt:

Eine Stornierungsgebühr von Euro 15.- wird in jedem Fall einbehalten.

- Ab 14 Tage vor gebuchtem Termin:
40% des gesamten Buchungsbetrages
- Ab 7 Tagen vor dem gebuchten Termin gilt:
70% des gesamten Buchungsbetrages
- Absagen am Tag des gebuchten Termins:
Diese können nur von Seiten des Betreibers erfolgen!
Ist dies aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig, so wird ein neuer Termin vereinbart.
Falls der gebuchte Termin, egal aus welchem Grund, von Ihnen nicht in Anspruch genommen wird, wird der gesamte Buchungsbetrag in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Nachholmöglichkeit!

Eine Absage vor dem Tag des gebuchten Termins aufgrund von Wettervorhersagen ist in keinem Fall möglich!

Es gibt keine Ausnahmeregelungen für die oben angeführten Stornobedingungen!

Für alle Gäste gilt:

Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Firmenpersonals Folge zu leisten.

Die Geschäftsleitung bzw. der Tagesmanager behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, vom Betrieb auszuschließen bzw. den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (, Sturm, Gewitter, Feuer, etc.) einzustellen.

Es gibt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Beendet der Gast den Besuch des Hochseilgartens bzw. des Kinderkletterparks seinerseits vorzeitig, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückvergütung oder Nachholmöglichkeit.

Mit dem Eintrittspreis dürfen alle Parcours des Hochseilgartens einmalig genutzt werden; die maximale Nutzungsdauer liegt bei 3 Stunden.

Der Kinderkletterpark hat eine maximale Nutzungsdauer von 2 Stunden.

Hochseilgarten und Kinderkletterpark dürfen während des Besuchs nicht längerfristig verlassen werden.

Unsere Kunden stimmen einer eventuellen Veröffentlichung diverser Fotos bzw. Videos zu.